

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW
Abteilung Duisburg
Studienort Außenstelle Mülheim an der Ruhr
Fachbereich Polizeivollzugsdienst

**De-/Entnazifizierung der Polizei-
strukturen nach dem 2. Weltkrieg**
Umgang der vier Besatzungsmächte
mit der NS-Ideologie

Vorgelegt von:

Jan Philipp Makowka
Kurs: MH P 18/02
Einstellungsjahrgang: 2018
Tel.: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Abgabedatum: 10.05.2021

Erstgutachter/in: Dr. Frank Kawelovski
Zweitgutachter/in: Patrick Rohde

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Polizei im nationalsozialistischen Regime.....	3
3	Planungen zur deutschen Nachkriegspolitik während des Zweiten Weltkrieges.....	6
4	Das Kriegsende und die Übernahme Deutschlands durch die Alliierten.....	8
4.1	Potsdamer Konferenz.....	9
4.2	Zustände im Nachkriegsdeutschland.....	11
4.3	Übernahme des Polizeiapparates.....	12
5	Die vier Besatzungszonen und ihr Umgang mit den NS- Überbleibseln.....	13
5.1	Die britische Besatzungszone.....	13
5.2	Die amerikanische Besatzungszone.....	22
5.3	Die sowjetische Besatzungszone.....	25
5.4	Die französische Besatzungszone.....	27
6	Politische Entwicklungen in den Nachkriegsjahren.....	29
6.1	Kalter Krieg.....	29
6.2	Doppelte Staatsgründung.....	30
7	Methodischer und statistischer Vergleich zwischen den Besatzungsmächten.....	31
8	Fazit	33
9	Literaturverzeichnis	36
	Eigenständigkeitserklärung	

1 Einleitung

Eines der düstersten und zugleich einschneidendsten Kapitel der deutschen Geschichte markiert die Zeit des Nationalsozialismus und der damit einhergehende 2. Weltkrieg, sowie das Regime und Gedankengut. Es wurde wohl kaum zu einem geschichtlichen Thema so viel geforscht und aufgearbeitet, wenn doch gleichzeitig noch eine hohe Menge an Unwissenheit in diesem Bereich existiert. Auch Jahrzehnte nach den damaligen Ereignissen, scheint das Thema und auch rechtsgerichtetes politisches Gedankengut im Alltag immer noch präsent zu sein. Der Aufarbeitung der Hintergründe und Ursprünge kommt demnach weiterhin eine wichtige Stellung zugute.

Ebenso der Apparat der Polizei wird mit dieser Themenstellung konfrontiert. Obgleich solches Gedankengut zu möglichen Einsatzsituationen der Beamten führt, oder Anschuldigungen über dieses Gut in den eigenen Reihen stattfinden und für großes, mediales Interesse sorgen.

Im Besonderen soll in dieser Abhandlung ein Augenmerk auf die Polizeistruktur während und nach der Zeit der NS-Ideologie gelegt werden. Nach der Beantwortung der Frage, wie die Polizei im NS-Regime organisiert und genutzt wurde, soll überwiegend die Entwicklung nach der Übernahme durch die vier Siegermächte ergründet und ausgewertet werden.

Der Begriff "Entnazifizierung" ist der Allgemeinheit geläufig, doch wie es zu einer kompletten politischen Säuberung einer Bevölkerung, insbesondere des öffentlichen Dienstes kam und sich im Laufe vollzog, mag nicht jeder beantworten können. Inwiefern kam die De- bzw. Entnazifizierung im Apparat der Polizei zum Tragen und welches methodische Vorgehen wurde von der jeweiligen Besatzungsmacht genutzt, um nationalsozialistisches Gedankengut zu erkennen und zu unterbinden?

Insbesondere am Beispiel der britischen Besatzungszone wird ausführlich erklärt, wie viel nationalsozialistische Strukturen die Alliierten

übernahmen und welche Schritte bis hin zu einem erneuerten Polizeiapparat unternommen wurden.

Abschließend soll auch die Frage beantwortet werden, wie wirksam die Entnazifizierung war bzw. welche Faktoren dazu beitrugen, dass die "Säuberung" womöglich nicht in allen Bereichen von Erfolg gekrönt war.

2 Polizei im nationalsozialistischen Regime

Die Entstehung und Weiterentwicklung der Polizei blickt auf eine weitreichende Geschichte zurück. Einen prägenden Abschnitt markiert die Zeit des Nationalsozialismus und das damit einhergehende Regime. Auf die Veränderungen und Struktur soll im Folgenden eingegangen werden, um ein Bild dafür zu schaffen, in welchem Zustand sich die Polizei damals befand und wie ihn die späteren Besatzungsmächte übernahmen. Die Struktur und Organisation soll außerdem vermitteln, wie sich eine Zentralisierung der Polizei für Machtzwecke missbrauchen lässt und warum die Charaktere in den Führungspositionen einen solch großen Einfluss in diesem System haben.

Eine signifikante Kennzeichnung des Systems unter nationalsozialistischer Führung lässt sich in der Gleichschaltung bzw. Zentralisierung wiederfinden. Diese wurde „am 7. April 1933 mit der Gleichschaltung der Länder eingeleitet und am 1. April 1935 mit der Übernahme der Landespolizeieinheiten durch das Reich vorläufig abgeschlossen“ (Kock). Anfängliche Akzente für eine Vereinheitlichung wurden vom Ministerpräsidenten Hermann Göring gesetzt, welcher eine leitende Funktion der preußischen Landespolizei übernahm. 1935 wurden schließlich die Landespolizeien vom Reich übernommen (vgl. Nitschke, 2000, S. 53f.). Damit einhergehend konnten organisatorische, rechtliche und ähnliche Angelegenheiten der Polizeien der Länder nicht mehr durch die Institutionen selber entschieden werden, sondern unterlagen der Zustimmung des Reichsinnenministeriums. Einen weiteren Schritt setzte das Polizeibeamtengesetz vom 24. Juni 1937, auf dessen Grundlage das Polizeirecht für das ganze Reich vereinheitlicht wurde (vgl. Nitschke, 2000, S. 54). Es lässt sich erkennen, dass eine Zentralisierung der Polizei nicht durch eine einzige politische Änderung erfolgen konnte, sondern viele verschiedene Schritte nötig waren.

Eine Darstellung der politischen und organisatorischen Verhältnisse in der Zeit des Nationalsozialismus bedarf letztlich einer ganzen Ausarbeitung. Im Hinblick darauf müssen viele verschiedene Faktoren

betrachtet werden, denn die Polizei ist nicht nur als einzelne Institution zu beurteilen. Die Zentralisierung der Polizei bzw. die Nutzung als Machtinstrument führte unter anderem über den Weg der Schutzstaffel SS. Einen wesentlichen Teil zur Gestaltung des Sicherheitssystems trug der damalige Reichsführer SS Heinrich Himmler bei (vgl. Thamer, 2002, S. 199). Himmlers Vorstellung entsprach einer aus der allgemeinen Polizei herausgelösten Polizeitruppe, die ohne gerichtliche Kontrolle agieren sollte. Er strebte einen Apparat an, der die komplette Verfolgung von politischen Gegnern vereinen sollte. Die SS, welche ehemals eine Sondereinheit der SA darstellte, gewann unter der Zuständigkeit von Himmler immer mehr an Bedeutung (vgl. Kammer & Bartsch, 1999, S. 244). Durch den Aufbau des Sicherheitsdienstes SD 1931 als Nachrichten- und Überwachungsorgan wurde ein Grundstein für eine Parteipolizei, folglich zuständig für politische Angelegenheiten, gesetzt (vgl. Thamer, 2002, S. 200).

Seitens der Organisation stellte auch die personelle Komponente der Polizeiinstitution einen wichtigen Faktor dar. Es standen hier insbesondere die politische Gesinnung der Beamten und ihre Kompatibilität zum Regime der herrschenden NSDAP im Vordergrund. Neben dem Bereich der allgemeinen öffentlichen Verwaltung wurden nachfolgend auch Behördenleiter und Polizeipräsidenten ihres Amtes enthoben (vgl. Becker, 2018, S. 127). Unter anderem waren Angehörige der SPD und Zentrumspartei von diesen Entlassungen betroffen. Eine solche Säuberung des Personals beschränkte sich jedoch nicht nur auf höhere Stellungen innerhalb der Polizei. Neben den großen organisatorischen Veränderungen des Polizeiwesens, zeigt auch eine solches Vorgehen, wie die Institution immer weiter nach nationalsozialistischen, politischen Vorstellungen gestaltet wurde (vgl. Becker, 2018, S. 127f.).

Für eine vollendete Übernahme der deutschen Polizei fehlte es fortan noch an dem Zugriff auf die allgemeine Polizei, insbesondere der Schutz-, Kriminalpolizei und Gendarmerie. Dieser wurde schließlich am 17. Juni 1936 durch die Ernennung von Himmler als Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern gewährt. Gleichzeitig folgte zumindest theoretisch eine Angliederung der Polizei an die Schutzstaffel SS, die im praktischen Sinne jedoch

zum Teil erst später erfolgte (vgl. Thamer, 2002, S. 201f.). Am 26. Juni 1936 ordnete Himmler durch zwei neue Erlasse die Polizei grundlegend neu. Es erfolgte eine Aufteilung in die Institutionen Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei (vgl. Kammer & Bartsch, 1999, S. 233). Die Ordnungspolizei umfasste unter anderem die uniformierte Schutzpolizei und Gendarmerie. An die Sicherheitspolizei hingegen gliederte sich die geheime Staatspolizei, sowie die Grenz- und Kriminalpolizei. Zumindest die uniformierte Ordnungspolizei wurde schließlich im Rahmen eines Runderlasses von Himmler 1938 der SS angegliedert (vgl. Nitschke, 2000, S. 54).

Im Bereich der alten Schutzpolizei und Gendarmerie wurden im Oktober 1936 entscheidungsrelevante Mittelinstanzen, sogenannte Inspektoren für die Ordnungspolizei eingerichtet. Im weiteren Verlauf des Krieges sollten diese als Befehlshaber der Ordnungspolizei eine übergeordnete und führende Rolle einnehmen. Auch im Bereich der Sicherheitspolizei wurden neue Führungsverhältnisse hergestellt. Im September 1936 wurde das preußische Landeskriminalamt in Berlin mit der Leitung aller Kriminalpolizeien der Länder beauftragt (vgl. Nitschke, 2000, S. 55). Das wohl bedeutsamste Instrument des NS-Regimes wurde endgültig am 27.09.1939 gebildet. Mit der Zusammenlegung der staatlichen Sicherheitspolizei und dem Sicherheitsdienstes der SS im Reichssicherheitshauptamt wurde ein Werkzeug gebildet, welches schließlich auch die Verhängung einer Schutzhaft bzw. „die Einweisung in ein KZ ohne Gerichtsverfahren und ohne Berufungsmöglichkeit für die Opfer“ (Kammer & Bartsch, 1999, S. 245) ermöglichte.

Durch diese und weitere Schritte wurde die Polizei innerhalb des dritten Reiches gleichgeschaltet und als Machtinstrument missbraucht. Die Erkenntnis bzw. die Polizeiorganisation als solche gewinnt im weiteren Verlauf an Bedeutung, wenn die Nachkriegspolitik der Alliierten behandelt wird.

3 Planungen zur deutschen Nachkriegspolitik während des Zweiten Weltkrieges

Das Ende des zweiten Weltkrieges markierte das Ende einer Zeitepoche. Der Weimarer Republik bzw. Zeit des Nationalsozialismus folgte der Neuanfang und Wiederaufbau. Das Kriegsende lässt sich zumindest aus historischer Sicht auf die Unterzeichnung der Kapitulationserklärungen datieren, welche am 7. Mai in Reims bzw. am 9. Mai in Berlin-Karlshorst vollzogen wurde. Es gab jedoch auch schon zeitgenössische Überlegungen, die eine unterschiedliche Auffassung über das Kriegsende beinhalteten. So erfolgte beispielsweise die Niederlegung der Waffen zu einem anderen Zeitpunkt (vgl. Adamski, 2012, S. 17).

Das schlussendliche Kriegsende und die damit einhergehende militärische Besetzung des deutschen Gebietes kam für die Siegermächte nicht plötzlich und schon gar nicht unvorbereitet. 1941 kamen der britische Premierminister Churchill und der amerikanische Präsident Roosevelt auf einem Kriegsschiff zusammen. Es wurden bereits dort am 14. August Grundlagen und Ziele in der sogenannten Atlantik-Charta beschlossen, welche grundsätzlich dafür warb, dass beide Länder keine territoriale Vergrößerung ihres Reiches anstrebten und diese nur unter Mitbestimmung der betroffenen Bevölkerung erfolgen sollte (vgl. Adamski, 2012, S. 17f.). Ebenso sollte die Bevölkerung grundsätzlich frei über ihr politisches System bestimmen und alle Länder mögen am ökonomischen und wirtschaftlichen Welthandel teilnehmen dürfen. Das Ziel sei es, dass die Bevölkerung jedes Staates frei und friedlich in ihrem Land die Lebensgestaltung vollziehen kann. Hingegen wurde auch formuliert, dass nicht alle Grundsätze gleichermaßen für die Kriegsgegner, insbesondere Deutschland gelten würden. Eine weitere Aufgabe sah man in der Beendigung der nationalsozialistischen Herrschaft und Einflussnahme (vgl. Benz, 2005b, S. 26).

Zwar ließen sich die vorangegangenen Grundsätzen in einem gewissen Rahmen auch gegen die Sowjetunion auslegen, allerdings stimmte später auch Stalin den behandelten Leitlinien zu großen Tei-

len zu. Indes formulierte er, dass noch bestimmte Änderungen vorgenommen werden müssten, doch insbesondere in der Nachkriegspolitik gegenüber Deutschland ließen sich im weiten Sinne überwiegend Überschneidungen feststellen (vgl. Benz, 2005b, S. 26f.).

Bei einem weiteren Zusammenkommen der beiden genannten Westmächte 1943 in Casablanca wurde erstmals die bedingungslose Kapitulation Deutschlands und der anderen Kriegsgegner gefordert. Der Verlauf des Krieges und die Erfolge insbesondere der sowjetischen Roten Armee führten dazu, dass die Sowjetunion bzw. Josef Stalin in die Planungen über das Kriegsende einbezogen wurde. Die drei Parteien trafen sich fortan bis zum Kriegsende noch zweimal: Ende 1943 und im Februar 1945. Man einigte sich bei diesen Zusammenkünften „auf die Zerschlagung des Nationalsozialismus und Militarismus in Deutschland, sowie auf die Wiederherstellung der Länder Österreich und Tschechoslowakei“ (Adamski, 2012, S. 18). Weiterhin beschloss man die Zerstückelung Deutschlands, die allerdings auf politischem Wege erfolgen sollte. Das Land selbst sollte als Einheit bestehen bleiben. 1945 entwickelte sich dann der Grundsatz, Deutschland in Besatzungszonen aufzuteilen und eine zentrale Verwaltung der Zonen in Berlin zu errichten (vgl. Grau, Haunhorst, Würz, 2016).

Eine weitere einflussreiche Entscheidung lässt sich auf die Aufnahme Frankreichs im Bunde der Besatzungsmächte wiederfinden. Die Bemühungen rührten aus der britischen Politik, da der Premierminister Churchill zum Teil das Vorgehen des französischen Militärs honorieren wollte und sich zum Anderen in der Aufnahme Frankreichs eine bessere politische Position neben den Großmächten Amerika und der Sowjetunion erhoffte. Für das französische Besatzungsgebiet sollten auf Bedingung von Stalin Teile aus den Gebieten der Briten und Amerikaner in Deutschland gewonnen werden (vgl. Adamski, 2012, S. 19).

Fasst man die Ereignisse, Zusammenkünfte und Beschlüsse während des Krieges zusammen, lässt sich erkennen, dass die vier späteren Siegermächte eine Überschneidung einiger grundsätzlicher Ziele in der Nachkriegspolitik für Deutschland anstrebten. Man wollte

Deutschland langfristig im politischen Denken verändern und das Kriegspotential deutlich schwächen. Dafür sei es erforderlich, das deutsche Gebiet in militärischer und politischer Form zu besetzen und das zentralisierte System neu zu gestalten.

4 Das Kriegsende und die Übernahme Deutschlands durch die Alliierten

Wie bereits ausgeführt, lässt sich das Ende des 2. Weltkrieges abhängig von Standort und Blickpunkt auf verschiedene Weisen zeitlich datieren. Unabdinglich für den weiteren Verlauf bzw. die Nachkriegszeit sind jedoch die politischen Entscheidungen, die durch die Siegermächte ab 1945 getroffen wurden. Um auch die weitere Entwicklung der inneren Sicherheit und des Polizeiapparates aufzuzeigen und zu beurteilen, ist es vonnöten, die Ausgangssituation im besiegten Deutschland darzustellen.

Wenngleich die Leitlinien und Grundsätze über die Zeit nach dem 2. Weltkrieg bereits im gewissen Maße formuliert wurden und im Tenor auch Einklang bei den Siegermächten fanden, zeigte der weitere Verlauf, dass es zu genüge Diskussionspunkte gab, die auch die Besatzungspolitik erheblich beeinflussten. Nach der letzten Konferenz 1945 in Jalta einigte man sich darauf, dass das deutsche Gebiet in vier Besatzungszonen und Berlin in vier einzelne Sektoren aufgeteilt werden sollte (vgl. Grau et al., 2016). Es wurde eine Instanz, der sogenannte Alliierte Kontrollrat, eingerichtet, der in Berlin politische Entscheidungen unter Mitbestimmung aller Besatzungsmächte traf. Die ersten Zeitabschnitte nach der Kapitulation Deutschlands waren durch ein teils angespanntes Verhältnis zwischen den Siegermächten gekennzeichnet. Während in Amerika nun Truman als Präsident regierte, blieben die Führungsverhältnisse in den anderen Ländern zunächst gleich. Truman, der im Gegensatz zu seinem Vorgänger insbesondere in der Außenpolitik wenig Erfahrung besaß, sorgte sich um den Umgang der Mächte miteinander (vgl. Benz, 2005b, S. 84). Ihn beunruhigte die Vorstellung, dass die Länder nur in friedlichen

Absichten untereinander kommunizierten und zusammenarbeiteten, wenn sie als Einheit gegen ein anderes Land Krieg führen. Er und Churchill sahen deshalb eine baldige Konferenz zwischen den Siegermächten vonnöten, um wieder eine gemeinsame politische Linie zu gestalten (vgl. Ruhl, 1989, S. 68). Um die Zeit nach dem 2. Weltkrieg waren politische Entscheidungen der Länder mit viel Konfliktpotential verbunden. So zum Beispiel die Unterstützung der Kriegspartner von Amerika, die unter Truman nach dem 2. Weltkrieg eingestellt wurde und weitere Themenbereiche, die zwischen Großbritannien und der Sowjetunion bzw. Frankreich für Unruhe sorgten (vgl. Benz, 2005b, S. 83f.).

4.1 Potsdamer Konferenz

Das geplante Zusammentreffen der Nationen fand am 17. Juni im Rahmen der Potsdamer Konferenz in der Nähe von Berlin statt (vgl. Ruhl, 1989, S. 68). An diesem Ort besprachen sich die Führungsmächte und politischen Berater von Amerika, Großbritannien und der Sowjetunion. Die bis zum 2. August 1945 andauernde Konferenz zog einige Beschlüsse und Leitlinien der Siegermächte mit sich. Einige Diskussionspunkte sollten auch einen großen Einfluss auf den Polizeiapparat haben. So wurden in Potsdam unter anderem die vier Grundsätze der Denazifizierung, Demilitarisierung, Dezentralisierung und Demokratisierung beschlossen (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, 2020). Die Absicht hinter dem Vorhaben der Besatzungsmächte lässt sich folglich nicht als eine Art Unterdrückung oder Versklavung Deutschlands interpretieren, sondern als ein Versuch, Deutschland wieder in die Bahnen einer demokratischen und freien Ordnung zu lenken.

Die De- bzw. Entnazifizierung wurde insbesondere durch „ein Verbot der NSDAP und ihrer Unterorganisationen, die Aufhebung aller NS-Gesetze und die Beseitigung von Spuren des "Dritten Reiches“, etwa durch die Umbenennung von Straßen und Plätzen“ (Bundeszentrale für politische Bildung, 2020) gekennzeichnet. Ebenso wollte man durch einen eigen geschaffenen Gerichtshof verantwortliche Personen zur Rechenschaft ziehen. Ein weiterer Bestandteil war das Er-

kennen bzw. Kategorisieren von belasteten Personen, die mit dem NS-Regime und dessen Gedankengut in Verbindung gebracht werden konnten. Personen, die der nationalistischen Struktur zu nahestanden, sollten beispielsweise aus öffentlichen Ämtern entfernt werden. Das sich aus einer solchen Einschätzung im Laufe der Nachkriegszeit Schwierigkeiten ergaben, sollte sich noch zeigen.

Die Demilitarisierung sollte eine Kriegstauglichkeit seitens Deutschland schwächen. Im Vordergrund stand der Leitgedanke, die Kriegressourcen auf ein Minimum zu beschränken bzw. sie nach Möglichkeit ganz zu vernichten. Damit einhergehend löste man die verschiedenen Streitkräfte Deutschlands auf. Auch militärische Organisationen, wie die Schutzstaffel SS, SA und die Geheime Staatspolizei, fielen unter diesen Beschluss (vgl. Benz, 2005a). Ebenso betroffen waren die Rüstungsindustrie und im Umlauf befindlichen Waffen, die als Folge abgeschafft bzw. vernichtet oder an die Alliierten ausgegeben wurden.

Auch die Verwaltung des deutschen Reiches stellte eine Aufgabe für die Besatzungsmächte dar. Auf lokaler Ebene sollten kleine Wahlen zwar stattfinden dürfen, doch Themen, die ganz Deutschland betrafen, wollte man im bereits genannten Alliierten Kontrollrat behandeln (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, 2020). Auch die Organisation und Struktur des öffentlichen Dienstes wurde unter dem Punkt der Dezentralisierung behandelt.

Nach der Abschaffung von nationalsozialistischem Recht und Gesetz sollte die Demokratisierung den politischen Weg des besetzten Deutschlands ebnen. Auf amerikanischen Vorschlag hin, sollte die demokratische Grundlage zunächst in Versammlungs-, Meinungs- und Religionsfreiheit Ausdruck finden. Das demokratische Verständnis sollte ebenso in zugelassenen Parteien und freien Gewerkschaften Bestand haben (vgl. Meissner, 1993, S. 17).

Auch die Frage nach Reparationszahlungen wurde im Rahmen der Potsdamer Konferenz behandelt. Es ließen sich hier keine festen Reparationssummen festlegen. Vielmehr sollte es einen Ausgleich im Sinne von wirtschaftlicher Produktion oder Ähnlichem geben (vgl.

Adamski, 2012, S. 28). Die Fragestellung der Reparationszahlungen bedient sich jedoch eines weitläufigen Umfangs mit Diskussionspunkten, die in der Ausarbeitung nicht weiter behandelt werden.

4.2 Zustände im Nachkriegsdeutschland

Die Alliierten fanden innerhalb der deutschen Grenzen eine zerstörte Lebensstruktur. Zum Teil kannten die verschiedenen Besatzungsmächte einen solchen Zustand aus ihren eigenen Städten. Für die deutsche Bevölkerung stand zu dieser Zeit wahrhaftig das Überleben im Vordergrund. Von der Zerstörung während des zweiten Weltkrieges waren insbesondere Wohnflächen und -gebäude betroffen. In Düsseldorf waren beispielsweise 40 bis 42 Prozent des Wohnraumes nicht mehr nutzbar, sodass Familien teils auf engstem Raum in beispielsweise provisorischen Unterkünften wie Gartenlauben oder Bunker leben mussten (vgl. Zimmermann, 2007, S. 336). Von den Zerstörungen waren ebenfalls Transportwege und die allgemeine Infrastruktur erheblich betroffen.

Der Alltag im Nachkriegsdeutschland bestand neben dem Entfernen von Trümmern aus Nahrungs- bzw. Rohstoffbeschaffung. Durch die ausbleibenden Lieferungen aus anderen Ländern, zerstörten Transportwegen und einer brach liegenden Wirtschaft blieben Lebensmittel aus und waren nur im knappen Maße vorhanden (vgl. Grau et al., 2016). Teils wurden Lebensmittelkarten eingesetzt, die es ermöglichen sollten, Nahrung gerecht aufzuteilen. Die Besorgung von tierischen Produkten, sowie Obst oder Gemüse bei Bauern und Landwirtschaftlern war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr ohne Weiteres möglich. Durch den stetig fallenden Wert der gültigen Währung versuchte man hingegen auf andere Weise für Lebensmittel zu bezahlen. Es entstanden Schwarzmärkte und Waren bzw. Lebensmittel wurden untereinander getauscht. Die Versorgung mit Nahrung führte auch zu sogenannten Hamsterfahrten (vgl. Polizeipräsidium Düsseldorf, 2000, S. 101). Die Zustände zogen einen Anstieg der Kriminalität im Bereich der Einbrüche, Diebstähle und anderen Straftaten mit wirtschaftlichem Zusammenhang mit sich. Zu dieser Zeit ließen sich viele Delikte in den Bereich der armutsspezifischen Kriminalität ein-

ordnen. Dem illegalen Handel wurde seitens der Polizei große Beachtung geschenkt. Man versuchte den Schwarzmärkten auf vielerlei Weise entgegenzuwirken (vgl. Polizeipräsidium Düsseldorf, 2000, S. 76). Den Besatzungsmächten wurde somit bereits eine Aufgabe im Bereich der öffentlichen Sicherheit gestellt, obgleich an neugeordnete Polizeistrukturen und entnazifizierte Apparate noch gar nicht zu denken war.

4.3 Übernahme des Polizeiapparates

Der politische Weg wurde somit geebnet und der Umgang mit dem besiegten Deutschland sollte nun in praktischer Hinsicht ausgeführt werden. Neben den auf der Potsdamer Konferenz beschlossenen Grundsätzen musste nun jede Besatzungsmacht für sich entscheiden, wie mit der deutschen Bevölkerung auf wirtschaftlicher und politischer Weise zu verfahren ist (vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2021). Der Polizeiapparat war davon folglich auch betroffen, denn die unterschiedlichen Ansätze der Entnazifizierungspolitik sollten insbesondere in der öffentlichen Struktur Anwendung finden.

Die Ordnung und Organisation der Polizei unter der Herrschaft des NS-Regimes verdeutlicht, dass unterschiedlichste Institutionen gebildet wurden und nun schließlich unter die Verwaltungsaufgaben der Alliierten fielen. Die verschiedenen Polizeiorganisationen zeigten auch, dass eine Beteiligung von Beamten differenziert betrachtet werden muss. Der Kapitulation Deutschlands folgte zügig die Auflösung der Wehrmacht, sowie auch der SS, SA und Gestapo. Insbesondere die Führungskräfte der aufzulösenden Organisationen, allerdings auch die Beamten, die eine hohe Position in anderen Polizeinstitutionen bekleideten, erwartete eine Festnahme. Gegenüber den verbliebenden Beamten wurden ebenso strenge Anweisungen ausgesprochen. Man solle bis auf Weiteres in der bisherigen Position verbleiben und sich gegenüber der Alliierten allgemein und insofern kooperativ verhalten, als dass beispielsweise keine Akten vernichtet werden durften, die die Zustände und das Vorgehen der Polizei dokumentierten. Weiterhin wurde der Besitz bzw. Gebrauch von Waffen

und Munition untersagt. Wer den Anweisungen nicht folge leistete, musste mit Strafen, vereinzelt bis hin zur Verurteilung zum Tode rechnen (vgl. Kawelovski, 2009, S. 230).

Aufgrund dessen, dass eine Kapitulation Deutschlands im Laufe des Jahres 1945 immer absehbarer wurde, machten sich auch Polizeibeamte Gedanken um die Behandlung unter der Herrschaft der Besatzungsmächte. Aus Angst vor Sanktionen, Bestrafungen und Inhaftierungen setzten sich insbesondere Führungskräfte innerhalb der Polizei ab und verließen ihre Arbeitsstelle (vgl. Linck, 2000, S. 147f.). Dieser Gesichtspunkt gewinnt im weiteren Verlauf der Ausarbeitung von Bedeutung, wenn die Wirksamkeit der Personaländerung betrachtet wird.

Die Vorgaben und Planungen, die den Konferenzen der Alliierten entsprangen, beziehen sich im Sinne der Polizei lediglich auf die Aspekte der Dezentralisierung, Denazifizierung, Demilitarisierung und der Demokratisierung. Zur Erfüllung dieser Kriterien lassen sich viele Ansätze und Methoden entwickeln. Der Verlauf der Geschichte wird hier zeigen, dass durch die einzelnen Besatzungszonen ein verschieden großer Spielraum genutzt wurde. Die einzelnen Besatzungsmächte sammelten vorab bzw. abseits der Konferenzgrundsätze Ideen und Vorgehensweisen zur Polizeiorganisation. Dies kann beispielsweise anhand von Überlegungen der Briten nachvollzogen werden.

5 Die vier Besatzungszonen und ihr Umgang mit den NS-Überbleibseln

5.1 Die britische Besatzungszone

Bei einer Fokussierung auf die britische Besatzungszone lassen sich bereits in der Vorplanung Schwierigkeiten im Umgang mit beispielsweise der Denazifizierung finden. Aus Erfahrungsgründen wollte die britische Regierung im Rahmen ihrer Besatzungspolitik die sogenannte "indirect rule" anwenden (vgl. Kaufmann, 2007, S. 358). Diese

würde folglich auch in der Polizeistruktur Anwendung finden. Es sollte ein personeller Austausch der Führungsspitze erfolgen und aus wirtschaftlichen und Sicherheitsgründen von deutschen Kräften Gebrauch gemacht werden. Die Aufsicht und Koordinierung selbst war jedoch als Aufgabe für die Briten vorgesehen (vgl. Kaufmann, 2007, S. 358). Wie bereits in der Ausarbeitung erörtert wurde, stellte die Polizei grundsätzlich einen wichtigen Pfeiler in der Regierung des NS-Regimes dar. Es wäre somit durchaus vorstellbar, dass auch über spezielle Regelungen im Bereich der Polizei diskutiert werden müsste. Die geplante indirekte Übernahme des Regierungssystems schließt zwar ein, dass der entsprechende Apparat nicht neugestaltet werden muss, doch entsteht durch dieses Vorgehen ein deutlicher Widerspruch: Im Sinne der Entnazifizierung lässt sich möglicherweise die Führungsschicht auswechseln und mit verändertem Personal bestreiten, doch durch die Übernahme einer ganzen Institution sind die festgelegten Grundsätze der Entnazifizierung wohl kaum realisierbar (vgl. Linck, 2000, S. 184). Die Vorgehensweise zielte folglich eher auf eine reduzierte Form der Entnazifizierung und somit schnellere Arbeitsfähigkeit des Polizeiapparates ab. Es erfolgte folglich eine Abwägung zwischen einer wirksamen Entnazifizierung und dem Sicherheitsinteresse bzw. der Funktionsfähigkeit. Die bereits beschriebenen Zustände innerhalb Deutschlands ließen eine einfache, geplante Übernahme jedoch zunächst nicht zu (vgl. Kaufmann, 2007, S. 358). Die britische Besatzungszone diskutierte Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung innerhalb einer eigenen Institution. Dieser „Stab, in dem die Planungen und Analysen auf britischer Seite zusammengefasst wurden, war das Civil Affairs Staff Center des Foreign Office“ (Linck, 2000, S. 186). In einem eigenen Bereich wurde hier der künftige Umgang, unter anderem mit der Polizei, analysiert und entwickelt.

Die Planungen gegenüber der deutschen Polizei verdichteten sich weiter im Frühjahr 1944. Unter Einbeziehung der oben genannten Grundsätze und einem britischen Entwurf der Kapitulationsbedingungen wollte man die deutsche Polizei von der Demobilisierung, die sich auf die deutschen Streitkräfte im Ganzen bezog, ausnehmen und die Behörden zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens bestehen lassen. Es wurden im Groben auch schon die Ausstattung

und Personalstärke des Polizeiapparates bestimmt. Die Aufrechterhaltung sah man auch mit dem Hintergrund, dass es innerhalb Deutschlands nach dem Ende des zweiten Weltkrieges möglicherweise zu Unruhen und Aufständen kommen könne, welche mittels eigener deutscher Kräfte bewältigt werden sollte (vgl. Linck, 2000, S. 185). Ein desolater Zustand lässt sich in Deutschland in Bezug auf die Wirtschaft und die allgemeine Verfassung der Infrastruktur und Unterkünfte auch nicht absprechen. Der Gedanke an Unruhen innerhalb der deutschen Bevölkerung waren folglich nicht außer Acht zu lassen. Die Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen den Besatzern bzw. der Polizei und den Deutschen sollten sich im Laufe der ersten Nachkriegsjahre noch zeigen.

Die Ordnung in der besetzten britischen Zone wurde zunächst durch die Amerikaner geprägt, die als erste in die jeweiligen Länder einmarschierten. Die Amerikaner ließen zunächst die staatlichen Polizeibehörden auflösen. Deren Aufgabenbereiche wurden nun den zuständigen kommunalen Verwaltungen übertragen. Zunächst wurden die Personen im öffentlichen Dienst belassen, die nicht offensichtlich politisch belastet waren und sich der Besatzungsmacht mit sofortiger Wirkung unterordneten. Man wollte dadurch die Sicherheitslage wenigstens im groben Maße in den Griff bekommen bzw. in einem Mindestmaß aufrecht erhalten (vgl. Zimmermann, 2007, S. 343).

Die spätere Übernahme durch die Briten änderte zunächst nichts an dem benannten Vorgehen, doch behielt sich die neue Besatzungsmacht vor, einzelne Personen weiterhin aus dem Dienst zu entlassen (vgl. Zimmermann, 2007, S. 343). Die Entnazifizierung dauerte an, sodass Beamte des Polizeidienstes, welche bereits durch die schwierige wirtschaftliche Lage und dem angespannten Verhältnis zur Bevölkerung mit Herausforderungen umgehen mussten, über viele Monate um ihre Arbeitsstelle fürchteten. Im Herbst 1945, genauer am 25.09.1945, wurde durch die britische Besatzung eine neue Regelung zur Organisation des Polizeisystems etabliert (vgl. Kawelowski, 2009, S. 242). Im Vordergrund standen die Überbleibsel des NS-Regimes, die weiterhin beseitigt werden sollten, sowie die Personalpolitik und Verwaltung der Polizei. Das Personal sollte entnazifiziert, die Ausbildung und Laufbahn neu organisiert und eine andere be-

hördliche Ordnung innerhalb der Länder bzw. Städte vorgenommen werden. Diese neue Organisation in den Städten und Kreisen der Besatzungszone der Behörden wurde immer mehr an das Vorbild der britischen Polizei herangeführt. Dies hatte die Entstehung von Polizeibehörden zur Folge, die auf Ebene der Regierungsbezirke organisiert waren. Bei Städten ab 100.000 Einwohner wurden nochmals gesonderte Polizeibehörden für die Stadtkreise gebildet (vgl. Zimmermann, 2007, S. 339). Während in den Stadtkreisen die Verantwortlichkeit der Polizei den Oberbürgermeistern übertragen wurde, waren es in der Landkreisebene die Landräte.

In den jeweiligen Stadtkreisen waren Aufsichtsgremien, sogenannte Polizeiausschüsse zu bilden, die durch örtliche Gerichtsbeamte und ausgewählte Vertreter des Stadtrates bekleidet wurden. Diese Ausschüsse übten in einem gewissen Rahmen die Kontrolle über die jeweilige Polizeibehörde aus und verwirklichten ihre Zuständigkeit insbesondere in den Bereichen der Finanzierung, Unterkünfte und Ausrüstung (vgl. Kawelowski, 2009, S. 244). Hingegen oblag die Verantwortlichkeit für Disziplin, Beförderung und Gliederung beim Chef der Polizei, der wiederum unter der Aufsicht der Militärregierung stand. Anhand dieser Aufteilung zeigt sich, dass die Übertragung der Verantwortung und Zuständigkeit für die einzelnen Polizeien der Städte und Länder im Vergleich zum vorherigen NS-Regime stark aufgefächert wurde.

Die Entnazifizierung vollzog sich weiter. Der vermeintliche Alltag in diesem Bereich bestand aus der Ausstellung und Beantwortung von Fragebögen, die im Rahmen von Entnazifizierungsausschüssen überprüft und über Wiedereinstellung, Einstellung und Entlassung entschieden. Der Großteil dieser Entnazifizierungspolitik fiel in die Zuständigkeit und Bearbeitung der örtlichen Militärregierung (vgl. Noethen, 2003, S. 219f.). Der Fragebogen, dessen Inhalt besonders durch die Amerikaner geprägt wurde und zu einem späteren Zeitpunkt noch behandelt wird, zielte insbesondere auf die Beantwortung der Fragestellung ab, welcher Position und Beteiligung innerhalb des NS-Regimes nachgegangen worden war. Wie bereits zu Beginn erläutert, wurden Mitarbeiter und Führungskräfte einiger Organisationen sofort aus dem Dienst entlassen und unter Arrest ge-

stellt. Darunter fielen neben den genannten Führungspositionen und der Zugehörigkeit zur SS, SA oder Gestapo auch Beamte, die nicht nur nominell der NSDAP angehörten und dort z.B. hohe Funktionen ausführten. Die Entlassungen und Festnahmen wurden ebenfalls konsequent gegenüber Beamten getroffen, die durch Kriegsverbrechen auffällig geworden waren. Es wurden in diesem Zusammenhang Personen bzw. Kriegsverbrecher von den Geheimdiensten der Alliierten benannt. Die Festzunehmenden waren in einem dafür eingerichteten Zentralregister hinterlegt (vgl. Kawelovski, 2009, S. 258).

Im Herbst 1945 wurden in der britischen Besatzungszone auch erstmals Gedankengänge bzgl. einer deutschen Beteiligung an der Entnazifizierung gefasst und formuliert. Man wollte deutsche Ausschüsse einrichten, die in beratender Funktion die Säuberung zielgenauer voranbringen sollten (vgl. Noethen, 2003, S. 230). Das Ziel war es, sich die deutschen Kenntnisse über die Zeit des dritten Reiches zum Vorteil zu machen. Zu einer solchen Einrichtung kam es jedoch zunächst nicht.

Aus dem Vorgehen bzw. den personellen Änderungen blieben Führungspositionen zumeist unbesetzt. Die für die deutsche Polizei zuständige Public Safety Branch sollte sich später innerhalb einer Sonderabteilung um die personelle Entnazifizierung kümmern. Der Leiter auf zentraler Ebene war Colonel Gordon Herbert Ramsay Halland (vgl. Noethen, 2003, S. 97f.). Die Briten wollten eine erfahrene Persönlichkeit in dieser Position einsetzen und mit Halland, welcher bereits Jahrzehnte dem britischen Polizeiapparat angehörte, am zweiten Weltkrieg im Generalstab teilnahm und bereits als Leiter eines Ausbildungsinstitut fungierte, wurde aus Sicht der Briten eine solche Person gefunden. In diesem Zusammenhang bzw. in diesem Sicherheitszweig der Sonderabteilung wurden auch sogenannte Public Safety Officers eingesetzt. Das Personal dieses Personenkreises setzte sich überwiegend aus Beamten von Polizeibehörden des Vereinigten Königreiches oder Kolonialgebieten der Briten zusammen. Einige dieser Beamten waren zudem Militärangehörige oder nach Deutschland abgeordnete Polizeibeamte, die meist mit ihrem Erfahrungsschatz in Führungspositionen eingesetzt wurden (vgl. Noethen, 2003, S. 98f.). Unter den Aufgabenbereich fielen jedoch keine polizei-

lichen Tätigkeiten selbst, sondern viel mehr die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch die von ihnen kontrollierte Polizei. Die Public Safety Officers achteten darauf, dass die jeweiligen Oberbürgermeister, Polizeichefs und Polizeiausschüsse bei der Neuordnung des Apparats auch die Regelungen der britischen Militärregierung umsetzten (vgl. Noethen, 2003, S. 97).

Die Entscheidungen der britischen Militärregierung wurden, wie auch in den anderen Besatzungszonen, durch die zuvor geführten Konferenzen beeinflusst. Hier ließen sich jedoch schon kleine Abänderungen und veränderte Gedankengänge erkennen. Halland propagierte beispielsweise, nicht zu viel Gebrauch vom Entlassungsrecht zu machen, um die Stabilität der Polizeiorganisation nicht zu gefährden (vgl. Kawelovski, 2009, S. 263). Auch führte er zu diesem Zeitpunkt aus, dass man wohl oder übel, durch die hohe Anzahl an ehemaligen Mitgliedern, Personen aus der Hitlerjugend und SA wieder einstellen, sich jedoch auch Freiheiten für eine wieder erfolgende Entlassung bewahren müsse.

Die Zielsetzung der britischen Besatzung in Bezug auf eine Veränderung der deutschen Polizei Struktur und Mentalität waren langfristig formuliert: Die Polizisten sollten als eine Gemeinschaft ziviler Polizeibeamter und nicht mehr als militärische Einheit wahrgenommen werden (vgl. Zimmermann, 2007, S. 349). Das ein solches Gedankengut und Vorhaben nicht sofort verwirklicht werden kann, zeigt sich beispielhaft in den einzelnen Behörden. Düsseldorfer Polizisten taten sich beispielsweise schwer mit einer Eingliederung in ein solches System. Unter anderem die Entwaffnung der Polizisten führte zu dem Gefühl nur unprofessionell ausgestattet zu sein und die Beamten fürchteten um die nicht mehr erfolgende Wahrnehmung als Respekts- oder Amtsperson (vgl. Zimmermann, 2007, S. 340). Die neuen Maßnahmen sollten dem Hineinwachsen in eine demokratische Struktur dienen, der einen Mentalitätswechsel unter den Polizisten forderte. Dieser Aspekt bedient sich einer interessanten Fragestellung, wenn es im weiteren Verlauf darum geht, inwiefern dies möglicherweise den Nährboden für eine Polizei darstellt, die mit dem heutigen Polizeiverständnis übereinstimmt.

Die bis zu diesem Zeitpunkt entwickelte Strategie der Briten wies jedoch auf den zweiten Blick Schwachpunkte auf, die im Ausgang für eine zum Teil unterschiedliche Bewertung der Entnazifizierungspolitik führen wird. Nicht selten wurden vorgenommene Entlassungen wieder revidiert und die betroffenen Beamten wurden erneut im öffentlichen Dienst eingesetzt. Häufig stellten auch unvollständige oder gar zu aufwendige Akten einen Grund dar, dass Entscheidungen im Einzelfall nicht vorschriftsmäßig getroffen wurden und belastete Beamte im Dienst verblieben (vgl. Kawelovski, 2009, S. 259ff.). Es kann außerdem mit einer hohen Dunkelziffer im Bereich der Fragebögen und einer nicht geringen Anzahl an Täuschungs- und Verdunkelungsversuchen über zuvor bekleidete Positionen oder begangene Verbrechen im nationalsozialistischen Regime ausgegangen werden.

Ein weiterer Bruch in der Entnazifizierungspolitik lässt sich auf den Januar 1946 datieren. Der Alliierten Kontrollrat in Berlin erließ zu diesem Zeitpunkt eine Entnazifizierungsdirektive. Später im Oktober 1946 wurden außerdem Richtlinien veröffentlicht, wie mit den politischen belasteten Personen zu verfahren ist. Das damit einhergehende Ziel des Alliierten Kontrollrats war eine einheitliche Entnazifizierungspolitik. Die Säuberung hatte zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits auf unterschiedlichste Art und Weise in den Besatzungszonen begonnen (vgl. Benz, 2005a). Hier wurde für alle Besatzungsmächte eine Einordnung von Personen vorgenommen, die zum einem zwingend aus den benannten Ämtern entlassen werden sollten und ein Kreis von Personen festgelegt, dessen Weiterbeschäftigung im Dienst in den Ermessensspielraum der zuständigen Stelle, zumeist der Militärregierung, fiel. Zwar trägt die Direktive in gewisser Weise einen wichtigen Charakter, da diese Festlegungen insbesondere für den Polizeiapparat galten und diesen formen sollten, doch lag für die entsprechende Militärregierung schon vor diesem Erlass ein Spielraum zugrunde, der über Entlassung und Weiterbeschäftigung verfügen konnte. Die Direktive lässt sich mit diesem Hintergrund zumindest innerhalb der britischen Besatzungszone eher als eine nachträgliche rechtliche Grundlage der Säuberung betrachten (vgl. Noethen, 2003, S. 231f.). Hieraus ergibt sich, dass die britische Militärregierung nicht immer den Grundsätzen und Festlegungen folgte. So wurden beispielsweise bestimmte Personen mit Dienstgraden, die ei-

gentlich zwingend für eine Entlassung sprachen, nicht aus dem Dienst enthoben. Die Militärregierung erließ daraufhin sogenannte Durchführungsbestimmungen zur Direktive des Gesetzes des Alliierten Kontrollrates (vgl. Noethen, 2003, S. 232). Zum einen lässt sich aus dieser Perspektive die nicht immer einheitliche Linie der Besatzungsmächte erkennen. Zum anderen lassen sich hier Problematiken durch die nicht zentrale Organisation der Entnazifizierung der Briten herausstellen. Die Durchführungsbestimmungen wurden durch eine häufige Abänderung und eine erschwerte Weitergabe an die einzelnen Institutionen ebenfalls nicht einheitlich umgesetzt.

Als Resümee bis zu diesem Zeitpunkt kann festgestellt werden, dass die meisten Beamten, die von den entsprechenden Entnazifizierungsausschüssen kategorisiert wurden, in die beiden letzten bzw. schwächsten Kategorien "unbelastet" bzw. "gering belastet" eingeordnet wurden. Eine solche Einordnung mag zunächst mit dem Wissen, dass die Polizei im NS-Regime eine maßgebliche Rolle spielte, verwundern, allerdings muss bei diesen Zahlen folgender Hintergrund beachtet werden: Die Kategorisierung bezieht sich hier auf die Personen, die beispielsweise im Polizeidienst der Städte verblieben. Die wohl am schwersten belasteten Personen, wurden bereits zu Beginn festgenommen und aus dem Dienst entfernt oder schafften es ihre Vergangenheit auch nach den Jahren 1947 weiterhin zu verschweigen (vgl. Noethen, 2003, S. 282). Übrig blieben Beamte, die zumeist nicht in führenden Positionen tätig waren, sowohl innerhalb der Polizei als auch in der NSDAP. Auch Beamte, die aus Angst vor einer Entlassung den Dienst freiwillig aufgaben und sich aufgrund ihrer Vergangenheit nicht mehr bei der Polizei bewarben, fielen möglicherweise nicht unter die Kategorisierung. Eine deutliche Abschwächung der Entnazifizierungspolitik lässt sich allerdings auch unter dem Gesichtspunkt erkennen, dass belastete Personen und Beamte zu Beginn der Säuberung schwerwiegender eingestuft wurden, als zum einläutenden Schluss der Entnazifizierung. Die Gründe dafür liegen in dem schnellen Ersuchen eines Abschlusses der Entnazifizierung, welcher im weiteren Verlauf noch erläutert wird.

Ab Ende 1946 sprach man den Deutschen in der britischen Besatzungszone wieder einige politische Zuständigkeiten zu. Im Bereich

der Polizei waren es die einzelnen Behörden, die nun unter Beachtung von Vorschriften der Militärregierung und eines neu eingerichteten Innenministeriums über einen Teil der Personalangelegenheiten entschieden. Die deutsche Mitarbeit im Säuberungsprozess und die später eintretenden Lockerungen hatten außerdem zur Folge, dass man erfahrene Kollegen für die noch offenen Stellen gewinnen wollte, die möglicherweise in den ersten Monaten der Besatzung durch das Raster zur Wiedereinstellung gefallen wären. Durch weitere Aufhebungen von Recht und Gesetz wurden beispielsweise 1949 ehemalige Landespolizisten, die im dritten Reich unfreiwillig in die Wehrmacht überführt wurden, wieder für den Polizeidienst zugelassen (vgl. Kawelovski, 2009, S. 265f.). Am 11. Mai 1951 wurde ein Gesetz verabschiedet, welches das Rechtsverhältnis von Personen regeln sollte, die unter den Artikel 131 des Grundgesetzes fielen. Das Gesetz sollte sich insbesondere auf die Beamten beziehen, die „im Jahre 1945 ihre Stellung im öffentlichen Dienst durch Flucht, Vertreibung oder den Fortfall ihres Dienstherrn verloren hatten.“ (Noethen, 2003, S. 366). In Bezug auf Beamte, die durch die Entnazifizierungspraxis entlassen wurden, sollte das Gesetz grundsätzlich keine Anwendung finden. In den Jahren danach wurden viele Fälle von Wiedereinstellungen auf Grundlage dieses Gesetzes verhandelt. Obgleich das Gesetz nicht den Eindruck gab, dass es politisch Belasteten die Rückkehr in den Dienst ermöglichen sollte, fand es dennoch Anwendung auf Personen, die 1945 noch als hoch belastet eingestuft worden waren (vgl. Noethen, 2003, S. 380). Durchaus konnte nicht jede politisch fragwürdige Person mithilfe dieser Grundlage auf eine Wiedereinstellung hoffen, doch gab es je nach Institution einige Beamte, die auf diesem Weg wieder in den Polizeiapparat zurückfanden.

Nachdem die Entnazifizierung Ende 1947 weitgehend in den Verantwortungsbereich der Deutschen gelegt wurde, beginnt ab April 1949 die allmähliche Einleitung des Abschlusses. Die nordrhein-westfälischen Ausschüsse werden zu diesem Zeitpunkt zusammengelegt und im weiteren Verlauf aufgelöst. Mit dem Abschlussgesetz der Entnazifizierung vom 05.02.1952 wird die Säuberung formal eingestellt (vgl. Reinle, 2005).

5.2 Die amerikanische Besatzungszone

Die Amerikaner verfolgten zu Beginn der Besatzungspolitik einen vergleichsweise harten Kurs gegenüber den Deutschen. Es sollte deutlich sein, dass Deutschland nicht zur Befreiung, sondern eher als ein besiegter Feindstaat besetzt wird. Im Vordergrund stand dabei auch eine weitreichende Entindustrialisierung Deutschlands (vgl. Adamski, 2012, S. 31). Diese Vorgehensweise wurde jedoch recht schnell wieder revidiert.

Mit der Besetzung der amerikanischen Zone galten auch dort alle Einrichtungen der deutschen Polizei als aufgelöst. Die polizeilichen Aufgaben wurden fortan zumindest kurzzeitig von den US-Truppen Verbänden bzw. der Militärregierung übernommen (vgl. Kießling, 2007, S. 9). Durch das geltende Besatzungsrecht wurden der Polizei die früher wahrgenommenen Aufgaben außerhalb von Gefahrenabwehr, der öffentlichen Ordnung und Strafverfolgung entzogen. Mit diesem Prozess wurde die gesamte Verwaltungspolizei zunächst aus der polizeilichen Zuständigkeit ausgegliedert (vgl. Kießling, 2007, S. 43).

Die Entnazifizierungspolitik bestand im Grundgedanken aus der Entfernung von Nationalsozialisten aus dem öffentlichen Leben und Schlüsselpositionen der Wirtschaft. Die Zuständigkeit für die Entnazifizierung der amerikanischen Besatzungszone oblag der Militärregierung. Im Juli 1945 wurden Fragebögen zur Bestimmung bzw. Kategorisierung von Personen in Bezug auf eine NS-Vergangenheit und solches Gedankengut verwendet (vgl. Adamski, 2012, S. 60). Der Fragebogen des Hauptquartiers der alliierten Streitkräfte wurde von einem US Major und einem ihm zugehörigen Team entwickelt. Auch unter Einbezug von Expertisen anderer Wissenschaftler wurde der Bogen, welcher aus knapp über 130 Fragen bestand, in der amerikanischen Besatzungszone an mehr als zwölf Millionen Personen ausgeteilt (vgl. Brennecke, 2015). Innerhalb des Bogens mussten zunächst persönliche Daten angegeben werden. Der überwiegende Teil des Fragebogens bezog sich auf eine mögliche Mitgliedschaft in der NSDAP und anderen NS-Organisationen. Neben der Dauer und dem

bekleideten Amt innerhalb einer solchen Organisation, waren auch Dienst- und Einkommensverhältnisse zu nennen (vgl. Schönbach, 2019, S. 9) Das Auslassen von Antworten oder die allgemeine Unvollständigkeit wurden mit einer Strafe bedroht. Bis Ende 1945 gingen 900.000 Fragebögen innerhalb der amerikanischen Besatzungszone ein. Es wurden daraufhin bzw. mit dieser Grundlage ca. 140.000 Personen sofort entlassen und ebenso viele als Nazi-Sympathisanten eingestuft (vgl. Benz, 2005b, S. 178f.). Die Einstufung von Personen wurde wie folgt vorgenommen: Höchstbelastete wurden unter automatischen Arrest gestellt. In absteigender Reihenfolge wurden Personen aus ihren Stellen entlassen, es wurde eine Entlassung empfohlen und schlussendlich durften Mitläufer ihre Stellung behalten. Die Organisation, insbesondere in den ersten Monaten, stieß jedoch auf einige Engpässe. Durch die Entlassungen entstand ein Personalmangel im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Die unter Arreststellung von vielen Personen in den Internierungslagern, die auf ihre Entnazifizierung warteten, verlief nur langsam. Bestimmten Personen mit mittleren Rängen innerhalb alter Institutionen wie der SS, SA oder NSDAP blieb aufgrund dessen die Internierungshaft erspart (vgl. Benz, 2005b, S. 180). Man brauchte sich dadurch kaum schuldiger fühlen, als alle anderen nicht inhaftierten Personen.

Einen Bruch in der Entnazifizierungspolitik stellte auch in der amerikanischen Besatzungszone das Befreiungsgesetz von 1946 dar. Das Verfahren wurde nun in die Aufgabenbereiche der deutschen Länder und Kommunen übergeben. Auf Länderebene wurden Ministerien für politische Befreiung gebildet und in Städten und Landkreisen erfolgte die Einrichtung von mehr als 500 deutschen Spruchkammern (vgl. Brennecke, 2015). Diese sollten jeden Fall einzeln würdigen und über die Entlassung oder Weiterbeschäftigung von Personen entscheiden. Hier lässt sich im gewissen Maße bereits eine Milderung der Säuberungsmaßnahmen erkennen, da die politische Einstufung des Mitläufers als Normalfall bezeichnet werden konnte. Aufgrund dieses Verfahrens wurden viele ehemalige Mitglieder der NSDAP wieder in die Gesellschaft eingegliedert.

Ob und wie diese Tatsache gewürdigt wird, lässt sich aus verschiedenen Sichtweisen betrachten. Die Lockerungen und das Ende der

Säuberung werden im weiteren Verlauf noch aufgefasst. Denn spätestens im Frühjahr 1948 wurden die Kontrollen von der Besatzungsmacht gelockert. Man wollte aus verschiedenen Gründen zu einem Abschluss der Säuberung kommen und richtete unter anderem Schnellverfahren ein. Der Straf- und Diskriminierungsgedanke verflüchtigte sich im Laufe der Zeit. Das lässt sich beispielsweise an der Einstufung von Personen erkennen, die zu Beginn der Entnazifizierung als viel belastetere Personen eingestuft worden wären (vgl. Adamski, 2012, S. 61f.). Gründe dafür finden sich auch im Persilschein und den Spruchkammern, die generell als fraglich bzw. diskussionswürdig galten. Die sogenannten Persilscheine stellten eidesstaatliche Erklärungen dar, mit denen sich die zu prüfenden Personen entlasten konnten (vgl. Reinle, 2005). Die milderen Bestrafungen im Laufe der Zeit ergaben sich unter anderem auch aus einem leicht erklärbaren Grund: Kleinere, einfache Verfahren konnten vor den Spruchkammern zügig abgearbeitet werden und fanden ihre Sanktionen in einem recht harten Rahmen, der gleich mit der harten Vorgehensweise der Amerikaner in Einklang zu bringen ist. Hingegen bedurften größere Verfahren mit Personen, die eine belastendere Funktion im dritten Reich hatten, eines längeren Ermittlungszeitraums und wurden somit erst teils Monate oder Jahre später verhandelt (vgl. Adamski, 2012, S. 62). Die Lockerung der Entnazifizierungspolitik sorgte dafür, dass Verfahren, die teils erst 1948 erfolgten, einen milderen Ausgang für die belasteten Personen nahmen.

Die Lockerungen und der vermeintlich schnelle Abschluss der Entnazifizierung widersprachen im Grunde genommen der Politik der Amerikaner. Zumindest ist sie nicht mit der eigentlichen Kontinuität und Verfahrensweise zu vergleichen, die man sich vor der Kapitulation Deutschlands vornahm. General Lucius D. Clay, der eine wichtige Stellung innehatte, sah die vorzeitliche Beendigung der Maßnahme auch mit dem Hintergrund, dass eine weiterhin harte Behandlung der Bevölkerung, insbesondere der belasteten Personen für politische Unruhe gesorgt hätte (vgl. Benz, 2005b, S. 182). Die Amerikaner akzeptierten den Ausgang der Säuberung folglich in dem Sinne, den Deutschen einen schnellen Wiederaufbau ihres Landes ermöglicht zu haben.

5.3 Die sowjetische Besatzungszone

Wie sich bereits erahnen lässt, können in der sowjetischen Besatzungszone einige Unterschiedlichkeiten im Vergleich mit den anderen Besatzungsmächten herausgearbeitet werden. Eine Abspaltung der Sowjetunion von den Plänen und Vorhaben der anderen Alliierten deutete sich insofern schon an, als dass bei Konferenzen oftmals gegensätzliche Meinungen zum Vorschein kamen. Die ersten Monate nach der Kapitulation Deutschlands weisen vorab noch viele Gemeinsamkeiten auf. In den einzelnen Städten wurden zum Großteil lokale Polizeien errichtet. Dieses Vorgehen entspricht den Grundlinien, die durch die Alliierten im Sinne der Dezentralisierung erarbeitet worden waren (vgl. Reinke & Fürmetz, 2000, S. 71). Die entsprechenden Aufgabenbereiche der Polizei und die weitgehende Neuorganisation des Apparates wurden jedoch großteilig aus der Weimarer Republik übernommen.

Die Durchführung der Entnazifizierung erfolgte unter der Kontrolle der sowjetischen Militär Administration, doch oblag letztlich die Verantwortung über das jeweilige Vorgehen zunächst den Personalabteilungen der Landes- und Provinzialverwaltungen (vgl. Benz, 2005b, S. 174). Der Grundtenor aller Länder ließ sich jedoch auf die Entlassung ehemaliger Parteigenossen der NSDAP aus Arbeitsstellungen im öffentlichen Dienst zurückführen. Die Säuberung vollzieht sich konsequent und vergleichsweise gründlich. Im personellen Bereich lassen sich schnellere Handlungsmuster im Vergleich zu den anderen Besatzungszonen erkennen. Zuerst werden alle vorbelasteten Personen aus dem Dienst im Polizeiapparat entfernt. Der personelle Neumschwung der Polizei erfolgt mit ca. 100.000 Personen (vgl. Reuter, 2020, S. 21).

Das jedoch gegenteilige Vorgehensweisen entstehen, lässt sich bereits 1946 erkennen. Schrittweise wird in diesem Zeitabschnitt die Übertragung der Verantwortung für die Polizei den Ländern übertragen. Im Sommer 1946 erfolgt die Einrichtung einer „deutschen Verwaltung des Innern“ und somit ein großer Schritt in Richtung eines zentralisierten Sicherheitsapparates in der sowjetischen Besatzungszone. Die Etablierung dieser Verwaltung verfolgte zum damaligen

Zeitpunkt zwei Ziele: Zum einen wollte man durch die Zentralisierung die technische Effizienz der Polizei verbessern. Zum anderen diente die Institution jedoch auch deutlich der Verwirklichung von politischen Zielen (vgl. Reinke & Fürmetz, 2000, S. 72). Der Handlungsspielraum der neuen Verwaltung bedient sich am Anfang zwar nur koordinierenden Aufgaben, jedoch erfolgt schon einige Zeit später eine Übertragung von Weisungsbefugnissen in Polizeiangelegenheiten, die länderübergreifend gelten. Der somit entstehende Einfluss der Verwaltung des Innern lässt sich zunächst als eher gering beschreiben. Doch durch die immer größer werdende Bedeutung der SED, wird die Polizei im Allgemeinen immer mehr im Sinne von politischen Zwecken gestaltet. Durch ein verändertes Strafrecht werden beispielsweise Handlungsweisen kriminalisiert, die dem politischen Willen der SED im Wege stehen. In diesem Zusammenhang wird unter anderem auch im August 1947 die Kompetenz der Kriminalpolizei erweitert, die mit dieser Grundlage nun deutlich in politischen Angelegenheiten agierte und gegen Parteigegner vorgehen konnte (vgl. Reinke & Fürmetz, 2000, S. 73)

Erwähnenswert sind außerdem die Ende Oktober 1946 verfassten Richtlinien für die Bestrafung der nationalsozialistischen Verbrecher und die Sühnemaßnahmen gegen die aktivistischen Nazis. Der Katalog sah verschiedene Entlassungsszenarien, zusätzliche Abgabeleistungen und andere Einschränkungen vor (vgl. Benz, 2005b, S. 174 f.). Mitglieder, die nur in nomineller Form der NSDAP angehörten, sollten von den Bestrafungen und anderen Einschränkungen ausgenommen sein. Diese Maßnahme sah vor, die Konzentration der genannten Bevölkerungsschicht auf den Wiederaufbau des Landes zu konzentrieren und mit dem alten politischen Bild abzuschließen. Ende 1946 wurde das Entnazifizierungsverfahren neu organisiert. Es wurden Entnazifizierungskommissionen, die aus verschiedensten Vertretern politischer und wirtschaftlicher Gebilde bestanden, auf Landesebene gebildet. Die neuen Kommissionen entschieden nun über die Beschäftigung von Personen in den einzelnen Behörden und auch ältere Fälle über im Dienst belassene Beamte wurden neu aufgearbeitet (vgl. Benz, 2005b, S. 175). Die Sowjetische Militäradministration erließ am 16. August 1947 einen Befehl, der nun erstmals einheitliche Bestimmungen bei Entnazifizierungsverfahren vorsah. Die-

ser Befehl Nr. 201 kategorisierte den Belastungsgrad nun ähnlich wie in den Westzonen anhand von fünf Stufen. Wie sich anhand der Anzahl von entlassenden Personen zeigen wird, war die Entlassungswelle bis zu diesem Zeitpunkt bereits äußerst hoch.

Das offizielle Ende der Entnazifizierung folgte in der sowjetischen Besatzungszone am 10. März 1948. Die belasteten Personen, die im Laufe der Säuberung entlassen wurden, blieben zumeist auch keine Möglichkeit auf eine Wiedereinstellung (vgl. Brennecke, 2015). Die Sowjetunion schlägt insbesondere nach den ersten Besatzungsjahren einen deutlich anderen politischen Weg ein. Die Polizei wird „unter sowjetischem Einfluß sehr bald zu einem Instrument der Sicherung der diktatorischen Einparteienherrschaft der sozialistischen Einheitspartei umgeformt“ (Reinke & Fürmetz, 2000, S. 84).

5.4 Die französische Besatzungszone

Die französische Besatzungszone wird in der Literatur zumindest im Rahmen der Informationsfülle den anderen Besatzungszonen untergeordnet. Zwar lassen sich für die Franzosen einige Unterschiede in der Nachkriegspolitik herausarbeiten, die für den weiteren historischen Verlauf im Vergleich jedoch eher eine schwächere Rolle darstellen. Insbesondere durch das Wissen, welches sich aus den zuvor behandelten Besatzungszonen ergibt, sind im französischen Sinne nur vergleichsweise wenig Neuerungen zu finden.

Die Politik der Franzosen in ihrer Besatzungszone wurde deutlich von Sicherheitsüberlegungen geprägt (vgl. Ruhl, 1989, S. 123). Das Vorgehen und die Veränderungen vollzogen sich nur langsam. Die Zone wurde zunächst in fünf selbstständige Verwaltungsbezirke eingeteilt. Die Verwaltung oblag deutschen Organen, welche unter französischer Kontrolle standen. Im Sinne der Dezentralisierung gab es dort auch keine übergreifenden Zentralbehörden (vgl. Ruhl, 1989, S. 123). Die Polizei wurde ebenfalls, wie es den Alliierten Grundsätzen entsprach, auf kommunaler Ebene dezentralisiert. Jedoch lässt sich bereits im Januar 1946 ausmachen, dass die Zuständigkeit über die Polizei auf die Länderverwaltungen der französischen Besatzungszo-

ne übertragen wird. Die Polizei ist dort dem jeweiligen Innenministerium unterstellt. Neben der mit den anderen Besatzungszonen zunächst vergleichbaren Kommunalisierung der Polizei, stellte das Saarland eine Ausnahme dar. Gemäß Carsten Dams (2008, S. 2) wurde die Polizei hier „ungewöhnlich früh verstaatlicht und entsprechend der französischen Tradition zentralisiert. In den anderen Teilen der französischen Besatzungszone folgte man diesem Beispiel nur wenig später“.

Die Entnazifizierung im Polizeiapparat fiel ebenfalls recht unterschiedlich aus. Es zeigt sich deutlich, dass die Säuberung eher ein untergeordnetes Ziel darstellte. Als Beispiel lässt sich anführen, dass man in der Kriminalitätsbekämpfung ein hochwertigeres Ziel sah. Um sich in diesem Bereich zu verbessern, nutzte man unter anderem die Fähigkeiten und Erfahrungen von ehemaligen Kriminalpolizeibeamten, obgleich diese eine teils politisch belastende Vergangenheit in der NSDAP hatten (vgl. Reinke & Fürmetz, 2000, S. 74). Angesichts von Problematiken im Sinne der Kompetenzverteilung und anderen Unklarheiten verlief die Entnazifizierung zu Beginn vergleichsweise unstrukturiert. Die französische Besatzungszone galt beispielsweise unter den Amerikanern bereits früh als ineffektiv bzw. zu geduldig mit ihrer Säuberungspolitik (vgl. Hudemann, 1983, S. 241). Deutlich wurde dies spätestens, als ein Untersuchungsausschuss im Frühjahr 1946 feststellte, dass die einheitlichen Kontrollratsdirektiven vom Januar selbigen Jahres in der französischen Besatzungszone nicht durchgeführt werden. Im Laufe der Zeit wurden neue Säuberungsinstitutionen eingerichtet, Spruchkammerverfahren durchgeführt und die Verantwortlichkeit schlussendlich an die deutschen Stellen übergeben. Die Kritik an die französischen Stellen lautet zum Teil, dass die Veränderungen bei der Vorgehensweise nicht im Sinne einer gründlichen Entnazifizierung erfolgten, sondern lediglich versucht wurde, das politische Bild nach außen hin zu verbessern (vgl. Hudemann, 1983, S. 243).

Obwohl die Entnazifizierung geringer ausfiel, so wurde sie dennoch praktiziert. Das Hauptinteresse galt der Säuberung des öffentlichen Dienstes und Führungspositionen der Großindustrie. Die Zuständigkeit der Entnazifizierung wurde bereits 1945 in deutsche Ausschüsse

übertragen. Es wurde überwiegend ein Fragebogen verwendet, der ab Herbst 1945 dem Fragebogen der Amerikaner entsprach. Die Aufarbeitung der Fälle wurde ab 1947 in Spruchkammerverfahren durchgeführt. Insgesamt lassen sich in ca. 200.000 Fällen Sanktionen gegenüber den belasteten Personen vermerken (vgl. Brennecke, 2015).

6 Politische Entwicklungen in den Nachkriegsjahren

6.1 Kalter Krieg

Bevor sich ein Vergleich der Entnazifizierungspolitik insbesondere im Polizeibereich ziehen lässt, sollte ein gezielter Blick auf das vermeintliche Ende der Säuberung gerichtet werden. Im historischen Verlauf lassen sich für die Besatzungszonen relativ genaue zeitliche Einordnungen zum Ende der Entnazifizierung herausfiltern. Interessant sind jedoch eher die Entwicklungen, die zum Abschluss der Säuberung führten. Wie bereits oben genannt, trug der kalte Krieg als ein politischer Prozess dazu bei.

Es lassen sich viele Ursachen und Entwicklungen finden, die zum Konflikt zwischen den Amerikanern und der Sowjetunion führten. Das Potential zeigte sich bereits während des 2. Weltkrieges, als beispielsweise die Zukunft Deutschlands oder das Thema der Reparationszahlungen behandelt wurden (vgl. Nagler, 2014). Die politischen Entwicklungen der sowjetischen Besatzungszone in Form der systematischen Ausschaltung der politischen Opposition oder Zwangsvereinigung der SPD, KPD und SED wurden auf Seiten der westlichen Siegermächte mit Sorge beobachtet. Insbesondere die kommunistische Orientierung der Sowjetunion und kapitalistischen Vorstellungen der Amerikaner führten langfristig zu Auseinandersetzungen. Die Austragung vollzog sich allerdings eher in diplomatischer und wirtschaftlicher Weise. Es entstanden sogenannte Machtblöcke und diplomatische Verträge zwischen verbündeten Ländern. Ebenso die Entstehung der NATO findet hier ihren Ursprung. Der kalte Krieg

zeichnete sich im Laufe insbesondere durch wirtschaftliche und ideologische Faktoren, sowie der Teilnahme zahlreicher Länder aus (vgl. Görtemaker, 2005).

Ohne ein Augenmerk auf die Entwicklungen und den Ausgang des kalten Krieges zu legen, wird bereits nach dieser knappen Einordnung deutlich, dass ein Hauptaugenmerk der Alliierten nun auf diese Austragung gelegt wurde. Die Entnazifizierung im besetzten Deutschland wird dadurch vernachlässigt und es kommt ihr keine solch bedeutende Stellung mehr zugute. Zum Teil findet sogar ein Umschwung statt, welcher nun den Fokus der Säuberung beispielsweise in der amerikanischen Besatzungszone auf mögliche kommunistische Beamte innerhalb der Polizei legt (vgl. Reinke & Fürmetz, 2000, S. 82).

6.2 Doppelte Staatsgründung

Abseits der bereits in der Ausarbeitung genannten Gründe für den raschen Abschluss der Entnazifizierung, wie die Übertragung der Zuständigkeit auf deutsche Ausschüsse und die Konzentration auf den Wiederaufbau des Landes, lässt sich weiterhin 1949 durch die doppelte Staatsgründung ein Bruch erkennen.

Bereits 1947 ließ sich die Erkenntnis gewinnen, dass eine Verteilung bzw. Ziehung der deutschen Grenzen wohl nicht im Einklang aller Siegermächte erfolgen würde. Wie bereits im Sinne der Konferenzen vor dem Kriegsende genannt, konnten dort und auch in der Nachkriegszeit keine Lösungen gefunden werden. Im Frühjahr entwickelte sich ein Gedanke der Amerikaner und Briten, der eine Errichtung eines Staates auf dem Gebiet der drei westlichen Besatzungszonen vorsah. Die Staatsgründung erfolgt nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 (vgl. Grau et al., 2016). Die Alliierten der betroffenen Besatzungszonen, Amerika, Großbritannien und Frankreich, kontrollierten über eine Kommission dennoch im kleinen Rahmen den Weg, den Deutschland nach der Staatsgründung einschlug. Zwar wurden zeitgleich bereits großteils Besatzungstruppen

abgezogen, doch die eigentliche Besetzung, zumindest im rechtlichen Sinne, endete erst Jahre später.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt hatten die Alliierten die Zuständigkeit der Entnazifizierung nahezu komplett an die Deutschen abgegeben. Die Sowjetunion ist im Fazit von einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Der kalte Krieg und die Gründung der DDR auf dem Boden der sowjetischen Besatzungszone folgten der Politik der kommunistischen sozialen Einheitspartei Deutschlands (vgl. Grau et al., 2016). Das nach politischen und wirtschaftlichen Vorstellungen gestaltete System ist allerdings nicht mehr unter die Entnazifizierung der ersten Nachkriegsjahre zu fassen. Die unterschiedlichen Sichtweisen der Sowjetunion und das Konfliktpotential zeichnete sich wie bereits ausgeführt schon zu Beginn der Vorplanungen noch während des Zweiten Weltkrieges ab.

7 Methodischer und statistischer Vergleich zwischen den Besatzungsmächten

Die Potsdamer Konferenz konnte aufzeigen, dass die Politik der Alliierten zwar zunächst teils auf identische Vorhaben abzielte, die praktische Umsetzung und Entwicklungen jedoch in andere Richtungen verliefen. Im anfänglichen Rahmen der Besatzungspolitik lässt sich anhand der Ausarbeitung aussagen, dass eine Entnazifizierung in jeder Besatzungszone erfolgte. Der Einsteig in den Säuberungsvorgang gestaltete sich insbesondere in der sowjetischen und amerikanischen Besatzungszone äußerst intensiv.

Die Intensität der Entnazifizierung lässt sich anhand der Zahlen nachverfolgen. Bis Ende 1946 wurden in der sowjetischen Besatzungszone 390.478 ehemalige NSDAP Mitglieder aus Ämtern und anderen Funktionen entlassen. Dies stellte bereits einen Großteil der personellen Umstrukturierung dar. Die Bilanz beim Abschluss der Säuberung betrug 520.734 Entlassungen (vgl. Benz, 2005b, S. 175f.). Ähnlich hohe Zahlen lassen sich auch in den ersten Jahren in der

amerikanischen Besatzungszone erkennen. Dort waren es im Frühjahr 1946 bereits 300.000 Entlassungen von belasteten Personen. Die vielen ausgewerteten Fragebögen offenbaren jedoch auch, dass es nur in wenigen Fällen zu Sanktionen kam. Bis Ende 1947 erhielten nur ca. ein Prozent der Betroffenen Haftstrafen oder andere dauerhafte Nachteile. Wie bereits im Auszug der britischen Besatzungszone ausgeführt, erfolgte die Einstufung der zu prüfenden Fälle meist in einer der leicht belasteten Kategorien. So wurden beispielsweise in NRW von den knapp 13 Millionen Einwohnern 800.000 überprüft. Davon wurden ca. 95 Prozent als Mitläufer oder Entlastete eingestuft (vgl. Brennecke, 2015). Neben der grundsätzlichen Einstufung von Personen spielte auch das damit einhergehende Strafmaß eine Rolle. Während die Briten und Franzosen in ihrer Besatzungszone die automatische Entlassung von Personen vorsahen, die vor dem 01.04.1933 in die NSDAP eintraten, entließen die Amerikaner bereits Personen, dessen Parteimitgliedschaft vor dem 01.05.1937 begann (vgl. Leßau, 2020, S. 63f.) Eben diese Unterschiedlichkeiten heben deutlich hervor, wie uneinheitlich die Alliierten in ihrer Politik vorgehen und weshalb eine Sichtweise der Besatzungszonen differenziert betrachtet werden kann bzw. muss. Eine vergleichsweise geringe Zahl an Sanktionen wurde in Frankreich ausgesprochen. Die insgesamt ca. 200.000 Fälle überraschen mit dem Hintergrundwissen über die vergleichsweise niedrige Einstufung der Entnazifizierung nicht (vgl. Brennecke, 2015).

Die Ziele im Sinne der zuvor geführten Konferenzen wurden anhand von Dezentralisierung und Entnazifizierung beachtet. Das methodische Vorgehen findet einige Überschneidungen, die nicht zuletzt beispielsweise durch die Direktiven des Alliierten Kontrollrats beeinflusst wurden. Durch die Inhaftierungen bzw. Festnahmen bestimmter Personen wurden zunächst insbesondere Führungskräfte des Polizeiapparates aus ihrem Amt entfernt. Ausgenommen sind dabei die Beamten und Polizisten, die sich zuvor absetzten oder auf andere Art und Weisen ihr Amt nicht mehr bestritten. Zweifelsohne lässt sich hier ein effektives Vorgehen ablesen. Die Organisation der Polizei unter dem NS-Regime zeigt deutlich auf, in welchem Umfang eine zentralisierte Polizei missbraucht werden kann. Durch die Dezentralisierung konnte das Machtgefüge nicht mehr genutzt werden.

Im Bereich des methodischen Vorgehens lassen sich einige Gemeinsamkeiten insbesondere der westlichen Alliierten feststellen. Das Hauptaugenmerk galt der Führungsstruktur und bestimmten Mitgliedern der öffentlichen Verwaltung bzw. nationalsozialistischen Organisationen. Es kommt zum Einsatz von Fragebögen und einer Auswertung in Ausschüssen. Die Zuständigkeit bzw. Verantwortung wird nach und nach in deutsche Hände gelegt.

8 Fazit

Zum Abschluss der Ausarbeitung konnten viele Informationen und Fakten über den Polizeiapparat in der Nachkriegszeit gewonnen werden. Die Institution wurde dezentralisiert und neu gestaltet. Doch was bedeuten die zahlreichen Gesetze, Verordnungen und Zahlen nun? Um an die Fragestellung der Einleitung anzuknüpfen: Hat in den Jahren nach 1945 eine wirksame Entnazifizierung stattgefunden?

Die vielen unterschiedlichen Vorgehensweisen und Schlussfolgerungen lassen bereits vermuten, dass eine solche Fragestellung nicht blindlings bejaht oder verneint werden kann.

Setzt man die Politik der Besatzungsmächte in den historischen Kontext des dritten Reiches, lassen sich einige sinnvolle Ansätze der Alliierten finden. Die Nutzung der Polizei als Machtinstrument erfolgte insbesondere aus der Zentralisierung des Apparates und der personellen Besetzung der Führungsstruktur. Durch die zügige Dezentralisierung der Polizei nach 1945 und der veränderten Führungsebene, die durch Inhaftierungen und dem freiwilligen Austritt einiger Beamten deutlich geschwächt wurde, wurde dem System der Handlungsspielraum genommen. Der prägende Leitgedanke der einzelnen Besatzungsmächte beinhaltete die Ausgliederung von belasteten Personen aus dem Polizeiapparat. Die verschiedenen Vorgehensweisen und Interessen der Alliierten führten jedoch zu einer deutlich uneinheitlichen Säuberung.

Zweifelsfrei wurden in jeder Besatzungszone belastete Polizisten aus dem Dienst entfernt. Die vielen Entlassungen lassen sich unstrittig an Zahlen belegen. Ebenso lassen sich die Bemühungen im Hinblick auf Wiedereinstellungen und die Entscheidungskraft durch Ausschüsse nicht absprechen. Bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ging die Entnazifizierung planmäßig voran und wurde zum Großteil priorisiert behandelt. Selbstverständlich lassen sich nicht alle Besatzungszonen im identischen Maße vergleichen. Während Frankreich bereits zum Anfang hin in der Entnazifizierung kein höher geordnetes Ziel sah, hielten die Briten an Sicherheits- und Funktionsgedanken fest. Die Amerikaner und Sowjetunion verfolgten von Beginn an einen starken Personalaustausch, der sich auch an den Zahlen bemerkbar machte. Während sich die westlichen Besatzungsmächte an den anzustrebenden politischen Idealen orientierten, wurde in der sowjetischen Besatzungszone ein durchaus gegenteiliger Kurs verfolgt.

Die Entnazifizierung wich im Grunde genommen in jeder Besatzungszone im Laufe der Zeit anderen, übergeordneten Zielen. Die wahren Misserfolge im Zusammenhang mit der personellen Säuberung erfolgten darauf bauend in den folgenden Jahren. Aus dem Auszug der historischen Entwicklungen, die in dieser Ausarbeitung behandelt wurden, kristallisieren sich insbesondere vier Faktoren heraus.

Der erste Punkt betrifft die aufkommenden Problemstellungen, die durch eine ausführliche Entlassungspolitik hervorgerufen wurden. Es fehlte vielerlei an Personal und insbesondere an Fachkräften. Die Lücke an Personal stellte die Alliierten vor eine Herausforderung. Dazu kommt die Tatsache, dass eine Säuberung niemals im perfekten Maße erreicht werden kann. Die Gründe dafür liegen in der Manipulation von Fragebögen, dem Verschweigen einer nationalsozialistischen Vergangenheit, der teils geringen Beweismöglichkeit oder dem fehlenden Nachweis an Verbrechen während des zweiten Weltkrieges und anderen Faktoren, die sich nicht vermeiden ließen.

Zum Anderen veränderte die Einbindung der Deutschen die Personalpolitik. Die deutschen Ausschüsse gingen bei der Entnazifizierung faktisch arg- und harmloser vor. Insbesondere die teils milden oder

gar ausbleibenden Sanktionierungen führten vermutlich zu einem geringeren Grad an Schuldgefühl. Diese fanden ihren Ursprung jedoch schon früher:

Der dritte Punkt betrifft die konditionelle Durchführung der Entnazifizierung, die durch die Verschiebung von Interessen immer deutlicher zum Erliegen kam. Die Priorität der Säuberung wurde durch Faktoren wie dem Sicherheitsinteresse, deutschen Wiederaufbau und zum Schluss auch aufkommenden Konfliktpotential, der in den kalten Krieg mündete, immer weiter untergeordnet. Die nur noch niedrige Wertung führte zu einem schnellen Abschluss der Entnazifizierung.

Zuletzt sind Recht und Gesetz zu nennen. Verschiedene Verordnungen sorgten für die automatische Entlastung von Personengruppen. Teilweise wurden belastete Personen durch beispielsweise den Artikel 131 des Grundgesetzes wieder eingestellt. Die durchgeführte personelle Veränderung hatte somit nicht dauerhaft Bestand und wie sich im Laufe der Ausarbeitung zeigte, wurden viele Personen wieder in den Polizeidienst aufgenommen, obgleich sie nach den Grundsätzen der Alliierten nicht dafür vorgesehen waren.

9 Quellenverzeichnis

Adamski, P. (2012). Die Nachkriegszeit in Deutschland 1945-1949. Stuttgart: Reclam.

Becker, R. (2018). Die Kölner Regierungspräsidenten im Nationalsozialismus. Zum Versagen von Vertretern einer Funktionseelite. Köln: Böhlau.

Benz, W. (2005a). Kriegsziele der Alliierten. URL: <https://www.bpb.de/izpb/10044/kriegsziele-der-alliierten?p=all> (aufgerufen am 03.05.2021)

Benz, W. (2005b). Potsdam 1945. Besatzungsherrschaft und Neuaufbau im Vier-Zonen-Deutschland. (4. Aufl.). München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Brennecke, C. (08.10.2015). Who was a Nazi? Entnazifizierung in Deutschland nach 1945. AlliiertenMuseum, URL: http://www.alliiertenmuseum.de/fileadmin/user_upload/presse/Pressefotos/Sonderausstellung/Pressemappe_Who_was_a_Nazi.pdf (aufgerufen am 29.04.2021)

Bundeszentrale für politische Bildung. (16.07.2020). Die Potsdamer Konferenz. URL: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/312929/die-potsdamer-konferenz> (zuletzt aufgerufen am 30.04.2021)

Dams, C. (14.11.2008). Die Polizei in Deutschland 1945 - 1989. URL: <https://www.bpb.de/apuz/30822/die-polizei-in-deutschland-1945-1989> (aufgerufen am 13.11.2020)

Görtemaker, M. (15.04.2005). Ursachen und Entstehung des kalten Krieges. URL: <https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39618/ursachen-des-kalten-krieges?p=all> (aufgerufen am 04.05.2021)

Grau, A., Haunhorst, R., & Würz, M. (26.02.2016). Nachkriegsjahre. Lebendiges Museum Online, URL: <https://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre.html> (aufgerufen am 29.04.2021)

Hudemann, R. (1983). Französische Besatzungszone 1945-1952. In Scharf, C. & Schröder, H (Hrsg.), Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die französische Zone 1945-1949 (S. 205-248). Wiesbaden: Franz Steiner Verlag.

Kammer, H., & Bartsch, E. (1999). Lexikon Nationalsozialismus. Begriffe, Organisationen und Institutionen. Hamburg: Rowohlt.

Kaufmann, S. (2007). Stunde Null? Abgelehnte Wiedereinstellungsgesuche Düsseldorfer Polizisten 1945-1951. In C. Dams, K. Döncke, & T. Köhler (Hrsg.), "Dienst am Volk"?. Düsseldorfer Polizisten zwischen Demokratie und Diktatur (S. 357-379). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Kawelovski, F. (2009). „Achtung! Hier Gruga an alle!“. Die Geschichte der Essener Polizei. Mülheim: Eigenverlag F. Kawelovski.

Kießling, R. (2007). 700 Jahre Polizeigeschichte. Bayern: Eigenverlag R. Kießling.

Kock, D. Polizei im Nationalsozialismus. Deutsche Hochschule der Polizei, URL: https://www.dhpol.de/die_hochschule/hochschulbibliothek/polizei-im-nationalsozialismus.php (aufgerufen am 02.04.2021)

Leßau, H. (2020). Entnazifizierungsgeschichten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit. Göttingen: Wallstein Verlag.

Linck, S. (2000). Der Ordnung verpflichtet: Deutsche Polizei 1933-1949. Der Fall Flensburg. Paderborn: Schöningh.

Meissner, B. (1993). Die Frage der Einheit Deutschlands auf den alliierten Kriegs- und Nachkriegskonferenzen. In Göttinger Arbeitskreis (Hrsg.), Die Deutschlandfrage von Jalta und Potsdam bis zur staatli-

chen Teilung Deutschlands 1949 (S. 7-28). Berlin: Duncker und Humblot.

Nagler, J. (20.03.2014). Kalter Krieg von 1945 bis 1989. URL: <https://www.bpb.de/izpb/181036/kalter-krieg-von-1945-bis-1989?p=all> (aufgerufen am 04.05.2021)

Nitschke, P. (2000). Polizei-Politik in Deutschland unter alliierter Besatzung. In H. Lange (Hrsg.), Staat, Demokratie und innerer Sicherheit in Deutschland (S. 51-63). Opladen: Leske + Budrich.

Noethen, S. (2003). Alte Kameraden und neue Kollegen. Polizei in Nordrhein-Westfalen 1945-1953. Essen: Klartext Verlag.

Polizeipräsidium Düsseldorf. (2000). Chronik Polizei Düsseldorf. 1945-1953. Düsseldorf: Anzeigen- & Publikationsgesellschaft B. Clüsserath.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. (2021). 1945: Kriegsende und Neuanfang. URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/deutsche-einheit/1945-kriegsende-und-neuanfang-363534> (aufgerufen am 03.05.2021)

Reinke, H., & Fürmetz, G. (2000). Polizei-Politik in Deutschland unter alliierter Besatzung. In H. Lange (Hrsg.), Staat, Demokratie und innerer Sicherheit in Deutschland (S. 67-86). Opladen: Leske + Budrich.

Reinle, D. (08.10.2005). Entnazifizierung oder "Entsorgung"? Politische "Säuberung" in NRW nach dem Zweiten Weltkrieg. URL: <https://www1.wdr.de/archiv/wiederaufbau/entnazifizierung104.html> (aufgerufen am 05.05.2021)

Reuter, M. (2020). 70 Jahre „Gewerkschaft der Polizei“ (GdP) von 1950 bis 2020. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Ruhl, K. (1989). Neubeginn und Restauration. (3. Aufl.). München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Schönbach, R. (2019). Die Entnazifizierung in Remscheid. Eine Dokumentation auf der Grundlage der relevanten Aktenbestände. Norderstedt: BoD - Books on Demand.

Thamer, U. (2002). Der Nationalsozialismus. Stuttgart: Reclam.

Zimmermann, V. (2007). Sicherheit und Ordnung in der Übergangsgesellschaft - Die Schutzpolizei in Düsseldorf nach dem Zweiten Weltkrieg (1945/56). In C. Dams, K. Dönecke, & T. Köhler (Hrsg.), "Dienst am Volk"?. Düsseldorfer Polizisten zwischen Demokratie und Diktatur (S. 335-356). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

